

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
Sitzung Nr. 5 / 2018 - 2023 des Bauausschusses der Gemeinde
Aumühle
vom 29.11.2018

**TOP 9 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Widerspruch gegen den Vorbescheid
Kuhkoppel 7**

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle stellt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 34 BauGB zum Befreiungsantrag für die Fällung der Eiche auf dem Grundstück „Kuhkoppel 7“ im Rahmen eines Bauantrages in Aussicht.

Der Baum darf erst nach Erteilung einer Baugenehmigung gefällt werden. Eine Ersatzanpflanzung gemäß B-Plan 2 ist dann vorzunehmen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren Frau Engljähriger und Herr Johannsen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 5

Ja-Stimme(n): 4

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 1